

Wolfgang Schenkluhn

Inventarisierung großer Baudenkmale

Projekte und Perspektiven in Sachsen-Anhalt*

1. Sinn und Zweck von Inventarisierung

Mit Inventarisierung verbindet der Normalbürger im Regelfall ein Bestandsverzeichnis von Sachen. Bei Nachfrage herrscht allerdings eher die Vorstellung von Inventur, also der Bestandserfassung bzw. –überprüfung, wie sie der Einzelhandel durchführt. Man schließt das Geschäft für einen Tag und schon weiß man, was man hat bzw. was es nachzubestellen gilt. So kann es in den Augen der Laien eigentlich nicht schwer und schon gar nicht aufwendig sein, zu inventarisieren. Man braucht nur etwas Personal und einen Erfassungsbogen, um die Bestände zu überblicken.

Doch Inventarisierung ist nicht bloß eine Aufzählung materieller Dinge. So mag es vielleicht noch im 16. oder 17. Jahrhundert gewesen sein, als der Schlossherr seine Gemäldesammlung auflisten ließ. Mit der modernen Inventarisierung wird, wie es einer der Väter dieser Disziplin einmal pointiert ausdrückte, die materielle *und* geistige Existenz eines Denkmals erfasst.¹ So verstanden, zählt Denkmalerfassung zum primären Umgang mit dem Denkmal überhaupt. Medial gesehen, tritt man durch Inventarisierung in eine grundlegende Kommunikation mit den Objekten, bei der man sie nicht nur kennenlernt, sondern bei der sie als Denkmale in vollem Sinne in Erscheinung treten. Erst die bestandsaufnehmende Durchdringung eines Objekts oder bestimmter Objektgruppen in formal-ästhetischer, inhaltlich-symbolischer oder historischer Hinsicht lässt begründete Aussagen über den Denkmalcharakter zu. So ist Inventarisierung ein wesentlicher Teil der Denkmalkunde, Grundlage der Bestimmung des Denkmalwerts und dadurch nicht zuletzt ein Teil der Denkmalexistenz.

* Der Vortragsstil des folgenden Beitrags wurde für den Druck beibehalten.

1 Tilmann Breuer, »Erfassen und Dokumentieren: Wissenschaftliche Methoden zur wertenden Darstellung geschichtlicher Überlieferung«, in *Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz. Dokumentation des Colloquiums des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 4. und 5. März 1982 in der Liederhalle Stuttgart* (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 16), Bonn 1991, S. 14.

Zugespitztformuliert: Denkmale liegen nicht einfach vor, sondern werden ausweislich erst durch die dokumentierenden Methoden der Inventarisierung zu solchen.

Das gilt auch für die sogenannten großen Bauwerke wie Dome, Burgen und Schlösser. Hier denkt man gemeinhin, dass ihr Denkmalwert prinzipiell gegeben sei, nicht infrage stünde und mithin nicht notwendigerweise näher bestimmt zu werden braucht. Die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz solcher Wertschätzungen verstärkt derartige Meinungen. Doch darf man auch hier mit dem Philosophen Hegel sagen: »das Bekannte überhaupt ist darum, weil es bekannt ist, nicht erkannt.«² So geistern zu hochrangigen Denkmalen Urteile und Annahmen durch die Welt, die durch keinerlei Bilanzierung bisheriger Forschung belegt sind, was sich spätestens bei Kommunikationsversuchen ihres wahren Denkmalwertes rächen kann. Ein gutes Beispiel: der Magdeburger Dom. Wenigen ist bewusst, dass es bis zur Veröffentlichung des ›Großen Inventars‹ im Jahre 2011 weder eine Zusammenfassung noch Auswertung der Forschung zum Dom in Hinblick auf seine Baugeschichte oder den Bauablauf gab. Nicht einmal das grundsätzliche Planmaterial dazu war vorhanden, kurzum: Der Magdeburger Dom war bis dato die einzige mittelalterliche erzbischöfliche Kathedrale Deutschlands, zu der es überhaupt noch kein Inventar gab. Das Fehlen einer solchen Grundlage zu dieser einzigartigen Kirche im Übergangsstil von der Romanik zur Gotik machte auch die Darstellung ihres Denkmalwerts im Zuge einer Beantragung des Status eines Weltkulturerbes unmöglich, weshalb ein Vorantrag aus den 90er Jahren auch gleich wieder fallen gelassen wurde – gewiss einer von mehreren Gründen, weshalb das Bewusstsein für die Inventarisierung des Gebäudes wuchs. Darüber hinaus ist der denkmalkundliche Gewinn, den ein Inventar bedeutet, auch grundlegend für die Entscheidung bei notwendigen denkmalpflegerischen Maßnahmen. So entspricht fraglos der Zustand des Umgangschores des Magdeburger Doms nicht seiner historischen und architekturgeschichtlichen Bedeutung im europäischen Kontext, was das Inventar unschwer erkennen lässt. Auch wenn hier die Gelder aufgrund solcher Erkenntnisse nicht automatisch fließen, wird es der bauunterhaltenden Stiftung in Zukunft mit Verweis auf das Inventar einfacher fallen, für das Denkmal zu werben.

² Georg Wilhelm Friedrich Hegel, *Phänomenologie des Geistes*, Vorrede (Theorie-Werkausgabe, Bd. 3), Frankfurt a. M. 1970, S. 35.

2. Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Inventarisierung

Schon früheren Zeiten war die Dringlichkeit einer Inventarisierung des Magdeburger Doms bewusst. Aber die Größe der Aufgabe ließ einzelne Anläufe recht bald wieder ins Leere laufen. So bedarf es nicht nur des Willens Einzelner und entsprechender Ressourcen, sondern auch der Vernetzung verschiedener institutioneller Ebenen und Verantwortlichkeiten, um ein solches Projekt zu realisieren. Wenn schon Wille und Überzeugung fehlen, wird es ausgesprochen schwierig, Inventarisierungen umzusetzen, was Heinrich Magirius in seinen Betrachtungen über *Glanz und Elend der Inventarisierung* etwa am Beispiel von Karl-Marx-Stadt zur DDR-Zeit anschaulich schildert.³ Es gibt nur bestimmte ›Zeitfenster‹, die einem Vorhaben wie der Erstellung eines Großinventars günstig sind. Vier Anläufe verliefen in Magdeburg im Sande, bevor es zu dem heutigen Inventarwerk kam.

Einer der ersten fiel in die Zeit kurz vor 1900, als sich insbesondere Universitätsgelehrte dem Inventarisierungsgedanken verschrieben hatten und tatsächlich eine Art ›Goldenes Zeitalter‹ der Inventarisierung eröffneten. Namen wie Paul Clemen, Cornelius Gurlitt und Georg Hager gehören an dieser Stelle genannt. Vor allem Gurlitt übte als Professor für Baugeschichte an der Technischen Hochschule Dresden seit 1893 das Amt des Inventarisators der Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen aus.⁴ In der damaligen preußischen Provinz Sachsen war es anscheinend Adolph Goldschmidt, der erste Lehrstuhlinhaber für Kunstgeschichte an der Universität Halle, der einen Anlauf zur Inventarisierung des Magdeburger Doms unternahm. Doch kam sein Projekt ebenso wenig über das Anfangsstadium hinaus wie die Versuche von August Schmarsow und Oskar Doering zuvor. Danach wurden die erheblichen Anstrengungen von Hermann Giesau durch den Zweiten Weltkrieg zunichte gemacht, seine Skripte gingen wohl in den Kriegswirren verloren. Sie zielten zum Teil, über die Erfassung des Doms hinaus, auf die Erstellung eines kompletten Magdeburg-Inventars. Daher war ihr Anspruch im Allgemeinen sehr hoch: Beschreibung der Objekte, vollständige Erfassung der Quellen und Literatur, umfängliche Bild- und Plandokumentation. Der späteren Stadtentwicklung hätte ein Erfolg des Unternehmens fraglos gut getan.

3 Heinrich Magirius, »Glanz und Elend der deutschen Kunstdenkmäler-Inventarisierung«, in *Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 62 (2008), S. 264–275.

4 Heinrich Magirius, *Geschichte der Denkmalpflege: Sachsen. Von den Anfängen bis zum Neubeginn 1945*, Berlin 1989, S. 121.



Abb. 1: Magdeburger Dom, Chor von Norden. Foto: Heiko Brandl/ERZ.

Das erste Viertel des 20. Jahrhunderts war eine hohe Zeit der Denkmalpflege in Theorie und Praxis. Die noch heute relevanten Grundsätze für Denkmalschutz und Denkmalpflege wurden hier formuliert, Inventare entstanden in großer Zahl, das Dehio-Handbuch erschien in einer überschaubaren Zeit von sieben Jahren und gab dem interessierten Publikum einen Überblick über die Denkmallage im damaligen Deutschland. Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Situation eine völlig andere: Der Wiederaufbau hatte Vorrang, Erhaltungsfragen waren zunächst sekundär. Im Zuge der Entwicklung einer modernen und verkehrsgerechten Stadt mit infrastruktureller Anbindung des Umlandes entstand ein erweiterter Denkmalbegriff, der nun auch Ensembleschutz im städtischen wie ländlichen Raum umfasste und Denkmäler des 19. Jahrhunderts und der jüngeren Vergangenheit berücksichtigte, zu denen nun auch Denkmale der Technik und des Verkehrs zählten. Das bedeutete eine enorme quantitative

Ausdehnung des Blickfelds, was ein Umdenken in der Erfassung unumgänglich machte. In der Bundesrepublik bemühte man sich, den Überblick in Form von Topografiebänden und Stadtkernatlanten in den verschiedenen Bundesländern zu halten; die Dehio-Bände in Ost und West machten gewissermaßen eine Zellteilung durch und schollen bei jeder Neubearbeitung um ein Vielfaches an. Für die Anfertigung von Großinventaren war dies gewiss keine gute Zeit, was im Großen und Ganzen bis heute so geblieben ist, wenn man etwa die Beiträge zur Tagung »Erfassen und Dokumentieren im Denkmalschutz« des Deutschen Nationalkomitees in Stuttgart 1982 nachliest.⁵ Die Grundprobleme der Inventarisierung haben sich nicht geändert, vor allem die Wünsche nach gründlicher und umfassender Dokumentation. Vieles hat sich eher zugespitzt und verschärft, obwohl es heute Computer, Digitalkameras, Dateiprogramme und GPS gibt und nicht mehr bloß den Zettelkasten. Ein wesentlicher Aspekt scheint mir dabei in diesem Jahrhundert die Umwandlung der Landesämter, die für die Denkmalpflege zuständigen Institutionen, in Dienstleistungsunternehmen zu sein. Anstatt für für denkmalkundliche Grundlagen zu sorgen, müssen sie mit geschrumpften Personal in erster Linie Denkmaleigentümer beraten und begleitende Begutachtungen durchführen (Stichwort: Abbau obrigkeitstaatlicher Strukturen). Bauforschung und Inventarisierung werden abgebaut, abgeschafft oder bestenfalls outsourct, das heißt woanders angesiedelt (Stichwort: Denkmalpflegepläne).

Dabei sägt man, wo es zur ersatzlosen Auf- bzw. Abgabe der Inventarisierungskompetenz kommt, natürlich an dem Ast, auf dem man sitzt. Wer kann beraten und begutachten, der den Denkmalwert nur noch vermittelt kennt? Die letzten Großinventare der Denkmalämter wurden in der Regel in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts initiiert, wobei Ergebnisse aus diesen Projekten bis heute publiziert werden.⁶ Die Darstellungen sind dabei zum Teil so umfangreich geworden, dass ihnen sogar Denkmalpfleger skeptisch gegenüber stehen,⁷ insofern zu Recht, als man sich fragt, wie so viel Detailwissen

5 Siehe Fn. 1.

6 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), *Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberfranken. Stadt Bamberg*, bearb. von Tilmann Breuer u. a., 10 Teilbde., München 1990–2012; Richard Strobel, *Die Kunstdenkmäler der Stadt Schwäbisch-Gmünd*, 4 Bde. (Die Kunstdenkmäler in Baden-Württemberg), München 1995–2003; *Stadt Minden. Der Dombezirk*, Teilbd. 1 und 2, bearb. von Roland Pieper und Anna Beatriz Chadour-Sampson (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 50), Essen 1998 und 2000.

7 Ulrich Kerkhoff, »Das Großinventar – Risiken und Nebenwirkungen – ein Großinventar. Vortrag anlässlich der Tagung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege »Künftige Strategien der Denkmalerfassung und Denkmalerforschung«, Bamberg, Schloss Geyerswörth, 18. November 2004«, in *kunsttexte.de*, Heft 1, 2005, <http://edoc.hu-berlin.de/>

über den fachlichen Gebrauch hinaus noch einer Allgemeinheit zu vermitteln ist – eine Nachhaltigkeitsfrage, die auch bei den hier vorzustellenden Projekten auftaucht.⁸

3. Die Inventarisierungsprojekte in Sachsen-Anhalt

Die gegenwärtige Lage der Inventarisierung bei den Landesämtern ist nicht rosig. Niemand wird bei den Sparzwängen der Länder die Auflösungsprozesse an dieser Stelle umkehren können. Es gilt hingegen, die Bedeutung der wissenschaftlichen Inventarisierung im Bewusstsein der Verantwortlichen aufrechtzuerhalten und die notwendige Inventarisierungsarbeit durch veränderte Strukturen möglichst aufzufangen. Hier ist die institutionalisierte Wissenschaft selbst gefragt, und sie muss sich, wie schon in der Zeit um 1900, verstärkt den Fragen des Cultural Heritage im Allgemeinen und der Denkmalpflege im Besonderen zuwenden. Das ist in der jüngsten Vergangenheit vielfach und vielleicht für die Öffentlichkeit eher unbemerkt geschehen. Die Einrichtung von Fächern für Bauforschung und Restaurierungswissenschaften, verschiedenster Studienangebote zur Denkmalpflege, zum Denkmalmanagement und Kulturerbe etc., bieten einem weiten Kreis interessierter Studierender – über die Grenzen des traditionellen Fächerkanons aus Kunstgeschichte, Architektur und Archäologie hinaus – hervorragende Ausbildungsmöglichkeiten; längst auch fachübergreifend ausgestaltet mit naturwissenschaftlichen Anteilen.⁹

So sind mit der Einrichtung eines Aufbaustudiengangs Denkmalpflege im Jahre 2002/03 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und der Hochschule Anhalt-Dessau auch in Sachsen-Anhalt kompetente Netzwerke entstanden.¹⁰ Über Kooperationsverträge wurden Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA), aber auch der maßgeblichen Landesstiftungen in Lehre und Forschung einbezogen und so wurde sukzessive ein außeruniversitäres Netzwerk etabliert, das seitdem auf verschiedensten Gebieten zusammenarbeitet. Ein weiterer wichtiger Impuls, der vom Studiengang Denkmalpflege ausging, war, dass die ihn tragenden Fächer Kunstgeschichte und Archäologie bei der Strukturreform der MLU 2006

kunsttexte/download/denk/kerkhoff2.pdf (29.7.2013).

8 Siehe den Beitrag von Heiko Brandl in diesem Heft.

9 Vgl. z. B. Achim Hubel (Hg.), *Ausbildung und Lehre in der Denkmalpflege. Ein Handbuch*, Petersberg 2001. Eine Aktualisierung wäre wünschenswert. Siehe deshalb auch: <http://www.denkmalpflege-studium.de> (29.7.2013).

10 <http://www.denkmalpflege.uni-halle.de> (29.7.2013).

sich entschieden haben, in einem Institut zusammen zu gehen. Es entstand das Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas mit einem Schwerpunkt in Lehre und Forschung auf Cultural Heritage Studies.¹¹

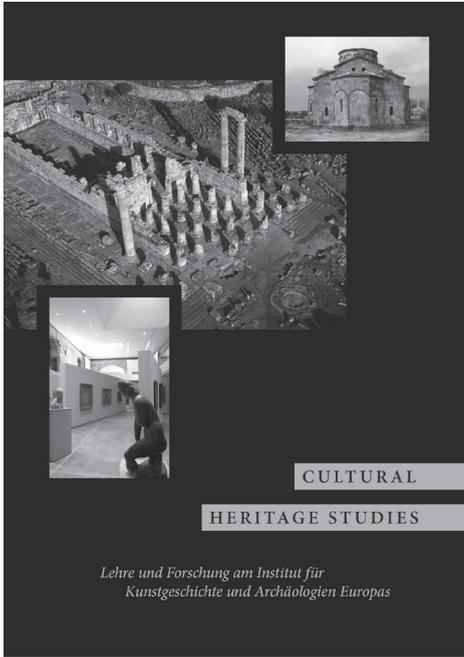


Abb. 2: Broschüre Cultural Heritage Studies, Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Kooperationen führten schon 2003 zur Gründung einer wissenschaftlichen Arbeitsgruppe zur Begleitung der Domplatzgrabung in Magdeburg, später auch der Forschungsgrabung im Dom,¹² und schließlich 2005, noch am damaligen Institut für Kunstgeschichte, zur Installation der Inventarisierung des Magdeburger Doms als Drittmittelprojekt, finanziert aus Mitteln der Domstiftung des Landes und mit fachlicher Unterstützung des LDA.¹³ Mit zwei Vollzeitmitarbeitern und zusätzlichen Beiträgen durch Mitarbeiter des LDA konnte

11 Cultural Heritage Studies. Forschung und Lehre am Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas, Halle 2012.

12 Harald Meller und Wolfgang Schenkluhn (Hg.), *Aufgedeckt. Ein neuer Kirchenbau am Magdeburger Domplatz* (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderbd. 3), Halle a. d. S. 2005; Harald Meller, Wolfgang Schenkluhn und Boje E. Hans Schmuhl (Hg.), *Aufgedeckt II. Forschungsgrabungen am Magdeburger Dom 2006–2009* (Archäologie in Sachsen-Anhalt, Sonderbd. 13), Halle a. d. S. 2009.

13 Finanziell trug das Landesamt die Kosten für notwendige Werkverträge und die Drucklegung des Inventars.

das Projekt in der vorgesehenen Frist von fünf Jahren fertiggestellt werden und ein Jahr später im Druck erscheinen.¹⁴ Das erstaunlich punktgenaue Gelingen des Projekts war zum einen durch die bereits bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit der Netzwerkpartner und die Projektsteuerung aus einer Hand gegeben und zum anderen natürlich durch die nie nachlassende Motivation der Bearbeiter, die sich an der Universität in einem produktiven Kontext bewegten.

So blieb ein weiteres Inventarisationsprojekt nicht aus, das des Naumburger Doms, der Teil eines Antrags auf Weltkulturerbe sein wird, der 2015 bei der UNESCO eingereicht werden soll. Bis dahin soll auch die 2010 begonnene Inventarisierung abgeschlossen sein. Anders als das Magdeburg-Projekt wird es durch Mittel der Vereinigten Domstifter zu Merseburg, Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, der Ernst von Siemens-Kunststiftung, der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Dazu wurde das Projekt nicht direkt am Institut für Kunstgeschichte und Archäologie Europas (IKArE), sondern am Europäischen Romanik Zentrum (ERZ), einem An-Institut der MLU, angebunden.¹⁵



Abb. 3: Sitz des Europäischen Romanik Zentrum e. V. in der Südklusur des Merseburger Domes. Foto: Andreas Waschbüsch/ERZ.

¹⁴ Heiko Brandl und Christian Forster, *Der Dom zu Magdeburg*, Bd. 1: *Architektur*, Bd. 2: *Ausstattung*. (Die Bau- und Kunstdenkmäler von Sachsen-Anhalt, Bd. 1 und 2; Beiträge zur Denkmalkunde, Bd. 6), Regensburg 2011.

¹⁵ <http://www.romanik-zentrum.eu> (29.7.13).

Gegründet 2006 durch Mediävisten der Universität Halle, getragen durch einen gemeinnützigen Verein und seit 2008 mit Sitz am Merseburger Dom verfolgt das ERZ Forschung und Vermittlung der romanischen Epoche vor dem Hintergrund der zahlreichen Denkmale im Lande, die sich vor allem durch die touristisch erfolgreiche Existenz der ›Straße der Romanik‹ ausdrückt, die letztes Jahr ihr 20-jähriges Bestehen feierte.

Die Konstruktion dieses Folgeprojekts – gebunden an eine wissenschaftliche Einrichtung in gemeinnütziger Trägerschaft – machte es möglich, neben Stiftungsmitteln auch Landesgelder zur Inventarisierung einzuwerben. Aber auch hier ist das enge Zusammenwirken der Kooperierenden unerlässlich, wobei der Beteiligung des Denkmalamtes eine besondere Bedeutung zukommt, weil nur so ein Teil der oben angesprochenen Inventarisierungskompetenz bei der Behörde verbleibt. Personal und Mitteln können in dieser Konstellation flexibler eingesetzt werden. Überhaupt lässt die breite Streuung der Kosten auf mehrere Partner, die Denkmalämter, Stiftungen, Kultusministerien, am Ende dasselbe Ergebnis in wesentlich kürzerer Zeit erwarten, als wenn nur eine Institution die Arbeit und Finanzierung gleichsam nebenher und im Alleingang erbringen müsste.

Vielleicht wird es einmal möglich sein, die großen Inventare dauerhaft an Universitäten oder An-Institute wie das ERZ zu binden, hier und nicht im privatwirtschaftlichen Raum die notwendige denkmalkundige Arbeit zu leisten, und zwar in einer Zusammenarbeit, in der jeder der Partner sich nach seinen Möglichkeiten einbringen kann. Damit wäre auch wieder längerfristig eine gründliche Denkmalinventarisierung, Denkmalkunde und Denkmalbewertung planbar und durchführbar. Wenn Inventarisierung ein Teil der Denkmalexistenz ist, dann wäre an dieser Stelle unter den neuen Bedingungen für den Denkmalerhalt schon viel getan.